

Mitteilung	7553/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Vergabe Hohlräume Am Layerhof		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Bau- und Vergabeausschuss		

Information:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2024 wurde gemäß der Vorlage 7534/2024 die Verwaltung mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Durchführung der Hohlräume „Am Layerhof“ beauftragt.

Nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben bezogen auf den Artenschutz (Fledermäuse) gibt es einige Auflagen, die es einzuhalten gilt:

- Die Arbeiten müssen Anfang September, spätestens Mitte September abgeschlossen sein. Anderenfalls müssen die Arbeiten eingestellt werden.
- Es darf kein Müll und Abfall im Bergwerk zurückgelassen werden.
- Bohrarbeiten dürfen nur von morgens 7 Uhr bis eine Stunde vor der Dämmerung ausgeführt werden.
- Beim Einfüllen von Betonmaterialien dürfen sich keine großen Schwemmfächer bilden.
- Nachts muss das Licht ausgeschaltet sein!
- Eine ökologische Baubegleitung muss die Arbeiten überwachen und einen Bericht erstellen. Bei wichtigen Arbeiten muss sie vor Ort sein, zumindest, wenn ein neuer Arbeitsabschnitt beginnt.

In Anbetracht der Eingrenzung des Baufensters und Erkenntnis, dass nur eine Firma die notwendigen Kapazitäten im Spezialtiefbau passend der Vorgaben besitzt und eine beschränkte Ausschreibung nach ursprünglicher Beschlusslage die Bauzeitvorgaben zum Artenschutz zeitlich nicht umzusetzen ist, soll nun die Maßnahme freihändig vergeben werden.

Vergaberechtlich ist dies möglich, wenn die zu beschaffende Leistung nur von einem einzigen Unternehmen erbracht werden kann, erübrigt sich naturgemäß die Durchführung eines Wettbewerbs. § 3a EU Abs. 3 Nr. 3 VOB/A erlauben in diesem Fall, direkt mit diesem Bieter in Verhandlungen um den Auftrag zu treten.

Das Fachbüro TABERG hat uns folgende Stellungnahme zur Thematik zukommen lassen:

Die geplante Maßnahme dient neben der Erkundung bislang nicht zugänglicher altbergbaulicher Hohlräume insbesondere der Entwicklung einer neuartigen, auf die lokalen Bedingungen (Naturschutz, Größe der Hohlräume, Geologie) angepassten bohrtechnischen Sicherungsmethode. Aufgrund von Hohlraumgröße und -geometrie und aus Gründen des Naturschutzes sind in den Mayener Basaltgruben die sonst marktüblichen altbergbaulichen Sicherungsmethoden, wie z.B. eine vollständige Verfüllung/Verpressung mit Flüssigbaustoff oder eine bergmännische Verwahrung, nur unter unverhältnismäßig großem technischem und wirtschaftlichem Aufwand umsetzbar.

Daher soll als kostengünstige und naturverträgliche Alternative eine Sicherung durch die bohrtechnische Herstellung von Sicherungspfeylern erfolgen. Da in der baupraktischen Umsetzung dieser Sicherungsmethode in den Mayener Basaltgruben bislang nur sehr begrenzte Erfahrungswerte vorliegen, sollen vorlaufend zu einer planmäßigen Sicherung größerer Hohlräumebereiche, eine begrenzte Anzahl von Pfeilerprobekonstruktionen erstellt werden. Diese dienen einerseits zur Entwicklung eines an die Örtlichkeit angepassten Pfeileraufbaus, zur Erforschung der Interaktion mit dem Baugrund und zum Erkenntnisgewinn für die Optimierung des Bauablaufs und der Herstellungskosten.

Die bohrtechnische Errichtung solcher Pfeiler stellt eine neu entwickelte Sicherungsmethode dar, die so am Markt bislang nicht verfügbar ist. Die Firma Beton- und Monierbau, Herten, hat im Sommer 2023 im Rahmen einer Sofortmaßnahme zur Sicherung eines Hohlraums am Layerhof bereits einen ersten derartigen Pfeiler erfolgreich in den Basaltgruben hergestellt. Die Fa. Beton- und Monierbau, Herten, ist demnach die einzige Firma, welche die zur Errichtung solcher Pfeiler in den Basaltgruben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung sicher nachweisen kann.

Sämtliche marktüblichen und verfügbaren Alternativen zur Sicherung der altbergbaulichen Hohlräume führen entweder zu Konflikten mit dem hier zu berücksichtigenden Natur- und Artenschutz (z.B. bei einer Vollverfüllung mit Flüssigbaustoff) oder sind mit Nachteilen wirtschaftlicher Natur (z.B. Überbrückung der Hohlräume durch oberflächliche Konstruktionen) verbunden.

Wir empfehlen daher die Vergabe der Leistungen für die Bohrerkundung und die Errichtung der Pfeilerprobekonstruktion an die Fa. Beton- und Monierbau, Herten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5411100 (Gemeindestraßen) – 09600000 (Anlagen im Bau) – Projekt 170 (Schacht 518) Mittel zu Verfügung

Anlagen:

01 Beschluss-Vorlage 7534/2024